

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 13 (1956)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberblick über die an Kongressen des «Internationalen Bundes der Landschaftsarchitekten» (IFLA) vorgetragenen Berichte, unter besonderer Bezugnahme auf Berichte des 4. Kongresses der IFLA in Wien 1954

Die geschriebenen *Berichte*, die auf Wunsch der Organisatoren der Kongressleitung des IFLA-Kongresses in Wien 1954 von den offiziellen Vertretern aller beteiligten Nationen übergeben wurden, zeigten recht interessante Ergebnisse. Dies trifft ebensogut zu auf die aus erster Hand stammenden Informationen über die berufliche Situation der Landschaftsarchitekten in Ländern «hinter dem Eisernen Vorhang» wie auch auf Mitteilungen über die besser bekannte Tätigkeit unserer Berufsgattung in der westlichen Hemisphäre sowie aus den neuen und doch so alten Staaten Israel und Japan.

Es war vorgesehen, dass unser verstorbener Generalsekretär, Gustav Ammann, die *Berichte* sammeln, sichten und in einer speziellen Ausgabe veröffentlichen sollte. Infolge seiner Krankheit kam er nicht mehr dazu, diese Aufgabe auszuführen. Da die Frage, wie die *Berichte* aufgearbeitet und veröffentlicht werden sollen, im Zusammenhang mit den IFLA-Kongressen in Zürich 1956 und in den USA 1958 wiederum zur Diskussion gestellt werden soll, beauftragte mich der Exekutiv-Ausschuss der IFLA, über das Thema hier nachstehend einige Angaben zu machen.

Was ist ein Bericht?

Ein *Bericht* ist eine kurzgehaltene Nachricht über ein von der Kongressleitung zur Diskussion gestelltes und gefordertes Problem. Jedes beteiligte Land wird aufgefordert, solch einen *Bericht* zuzustellen, dessen Umfang zwei Maschinenschreibseiten nicht übersteigen und welcher in den beiden offiziellen Sprachen des Bundes, in Englisch und Französisch, aufgesetzt sein soll. Es wird dringend gebeten, das Sekretariat des Bundes oder des Kongresses während der letzten sieben Wochen vor Ablaufung des Kongresses nicht mit der Uebersetzung von 21 *Berichten* von einer dritten in die zwei offiziellen Sprachen zu belasten. Hingegen wird empfohlen, die *Berichte* als Matrizen zustellen, damit sie vervielfältigt und jedem Kongressmitglied bei seiner Ankunft in einem Umschlag, zusammen mit Kongressinformationen, überreicht werden können.

Ein *Bericht* entspricht nicht einer *Abhandlung*. Der Zeitplan eines Kongresses gestattet in der Regel nur die Lesung von sechs *Abhandlungen*. Da jedoch 21 Nationen in unserem Bund (IFLA) ver-

treten sind, würden 15 dieser Mitgliederverbände der Möglichkeit, zu Worte zu kommen, beraubt, wenn wir nicht auf die *Berichte* zurückgreifen könnten.

Bei der Gründung unseres Bundes betrachtete man die *Berichte* als Ersatz für Abhandlungen. Dies entspricht unseres Erachtens jedoch der wahren Funktion eines *Berichtes* nicht, und um hier klar zu sehen, wollen wir die Frage der Problemstellung eines Kongresses aufwerfen.

Jede Landessektion, welche einen IFLA-Kongress veranstaltet, besitzt absolut das Recht, diesem einen speziellen Charakter zu verleihen. Demzufolge wird sie ein Thema oder ein Motto wählen, auf dessen Basis das Kongressprogramm und die Problemstellung der *Abhandlungen* aufgebaut werden. Sollte als Motto z. B. «Industrielle Entwicklung und heutige Landschaftsgestaltung» gewählt werden, und das Sekretariat *Abhandlungen* und *Berichte* anfordern, so werden sicherlich der Kongressleitung keine Informationen über andere, gleichermassen interessante Fragen wie z. B. Erziehung der Landschaftsarchitekten, Erneuerung älterer Gärten, Friedhof-, Spielplatz- und Sportplatzgestaltung usw. zugehen.

Es soll hier deshalb hervorgehoben werden, dass, während die *Abhandlungen* speziell das vom Kongress gestellte Problem beachten müssen, die *Berichte* sich mit den übrigen Tätigkeitsgebieten unseres Berufes befassen sollen, um hierüber einen Gesamtüberblick vermitteln zu können. Oft kann man die wahre Perle eines Kongresses ebensogut in einem einseitigen *Bericht* wie in einer langgehaltenen *Abhandlung* finden.

Auf welche Weise kann die IFLA die aus den 21 nationalen Berichten resultierenden Informationen am besten verwerten?

Während des Kongresses hat man kaum Zeit, die *Berichte* richtig durchzusehen. Wir versuchen, die Neuigkeiten derjenigen *Berichte* herauszupicken, welche für uns als von grösstem Interesse erscheinen. Der Rest wird zuhause gelesen. Die *Berichte* gestatten erwiesenermassen, die dem Kongress beiwohnenden Persönlichkeiten etwas kennenzulernen, und geben zugleich eine knappe Uebersicht über die verschiedenen Aspekte unseres Berufes. Es dürfte indessen für IFLA-Mitglieder, die nicht die Möglichkeit hatten, am Kongress teilzunehmen — und sie sind die überragende Mehrheit —, von ebenso grossem Interesse sein, diese Nachrichten zu erhalten. Daher stellen die geschriebenen *Berichte* die wesentlichsten Bestandteile eines Kongresses dar; sie sind dazu bestimmt, auch nach dem Kongress

noch benutzt zu werden. Sie müssen als halboffizielle Dokumente betrachtet und können dementsprechend verwendet werden. Wie die Praxis gezeigt hat, sind sie eine wesentliche Unterstützung anlässlich Interventionen bei den Regierungen mit dem Zweck, die beruflichen Bedingungen des Landschaftsarchitekten in dem betreffenden Land zu verbessern. Wenn z. B. in einem *Bericht* aus einem auf unserem Sektor fortgeschrittenen Land über Erziehung und Schulung von Landschaftsarchitekten referiert wird, kann unter Umständen die IFLA-Landesgruppe eines weniger entwickelten Landes ihre Behörden daran interessieren, einen Kurs über Landschaftsarchitektur an einer ihrer Universitäten zu eröffnen.

Der Grund, warum wir uns so des langen und breiten über diese *Berichte* auslassen, liegt darin, dass, nach unseren Eindrücken von den IFLA-Kongressen der Jahre 1952 und 1954 zu schliessen, unsere Landessektionen den vollen Wert geschriebener *Berichte* wahrscheinlich noch nicht realisiert haben. Die *Berichte* wurden als Ersatz für eine grössere Ehre — diejenige der Lesung einer *Abhandlung* — betrachtet, und diejenigen Verbände, die eine solche *Abhandlung* präsentieren konnten, verstanden nicht, dass von ihnen auch ein *Bericht* gewünscht wurde. Andere wiederum insistierten darauf, ihre *Berichte* am Kongress während der den *Abhandlungen* reservierten Zeit vorzulesen, was sich für den Stundenplan, der nur *Abhandlungen* und diesbezügliche Diskussionen vorgesehen hatte, katastrophal auswirkte.

Nehmen wir an, dass beim IFLA-Kongress-Sekretariat 21 wirklich gute *Berichte* eingegangen seien, so stellt sich die Frage, wie diese wohl am besten verwertet werden könnten. Es besteht kein Zweifel, dass nach Abschluss des Kongresses sowohl *Abhandlungen* wie auch *Berichte* zusammen mit den Empfehlungen der Generalversammlung gedruckt, zusammengeheftet und an alle Teilnehmer des Kongresses versandt werden sollen. Dies war auch der Fall nach dem Kongress in Madrid, im Jahre 1952. Nach dem Stockholmer Kongress wurde nichts Derartiges unternommen, da das Kongress-Sekretariat schon zum voraus mit Bedauern erklärt hatte, es bestünde keine Möglichkeit, eine derartige Verpflichtung zu übernehmen. Nach dem Kongress in Wien war das österreichische Komitee sehr dankbar für ein Angebot seitens des IFLA-Generalsekretariates, den Druck der *Berichte* zu übernehmen, denn wie ihren Kollegen in Schweden wäre den österreichischen Landschaftsarchitekten der Druck finanziell schwerefallen.

Meine Erfahrungen als ehrenamtliche Geschäftsführerin des Stockholmer Kongresses 1952 und als Präsidentin des IFLA-Geschäftsaußschusses beim Wiener

Kongress 1954 und zurzeit als Schatzmeisterin des Bundes geht dahin, dass bis jetzt keine genügenden Geldmittel zur Verfügung stehen, um die technische Organisation der Kongresse oder die Arbeit des Generalsekretariates auch nur einigermassen bezahlt zu machen.

Jeder Kongress bedeutet grosse Mehrarbeit für den Exekutivausschuss und das IFLA-Generalsekretariat. Die Veröffentlichung von *Abhandlungen* und *Berichten* würde daher nie so weit ausgebaut, wie wünschenswert gewesen wäre. Jeder Kongress liess ein grosses Vakuum: Dank grossem Aufwand der Organisatoren gelang es, während vier Tagen Delegierte und andere IFLA-Mitglieder aus 21 Ländern zusammenzuführen. Nachher fragte man sich, ob dies alles sich vom beruflichen Standpunkt aus gelohnt hat. Sicherlich war es etwas wert, aber die Auswirkungen wären doppelt so gross gewesen, wenn all unsere Ideen und Gedanken hätten ihren Ausdruck finden können in einem gut präsentierten Kongressbericht mit einer Sammlung von Reden, mit Auszügen aus den *Abhandlungen*, *Berichten* und Empfehlungen. Solch eine Veröffentlichung würde zirka 50 Seiten umfassen, bei einem Kostenaufwand von zirka 2400 schwedischen Kronen. Bei einer Teilnehmerzahl von 200 ergäbe es pro Teilnehmer noch einen Betrag von 12 schwedischen Kronen (sh. 18/-; 800 ffr.; 2 US-Dollars; 9.50 DM). Wenn die Mitglieder darauf vorbereitet wären, für bessere technische Dienstleistungen an unseren Kongressen finanziell auch etwas mehr beizutragen, so könnten die Kongressgebühren auf etwa 18 sh. erhöht werden. Man könnte auch einen gewissen Prozentsatz der allgemeinen Kongresseinnahmen, z. B. 10 %, der IFLA, d. h. der zentralen Organisation, zukommen lassen, um die direkten Ausgaben des Bundes für Extraarbeiten während des Kongresses wie auch für das Sammeln und Veröffentlichen der Berichte nach dem Kongress damit decken zu können.

Im übrigen wäre unser Delegierter für kulturelle Belange, M. René Péchère, sicherlich sehr erfreut darüber, wenn auch er über entsprechende Mittel für seine Tätigkeit verfügen könnte. Da unser verstorbener Generalsekretär, G. Ammann, sich ohne solche finanzielle Zuschüsse behelfen musste, beabsichtigte er, die *Berichte* des Kongresses 1954 im «IFLA-Journal» erscheinen zu lassen. Entgegen unserer früheren Annahme wird sich unsere Zeitschrift — die für die englisch-französische Hauptausgabe in «Landscape» umgetauft worden ist — an ein grösseres Publikum richten. Unsere beruflichen *Berichte* sind indessen nicht immer die geeignete Lektüre für Nicht-Fachleute. Es mag daher zu empfehlen sein, in unserem Organ nur allgemeinverständliche Beiträge zu publizieren, und die übrigen *Berichte* für eine separate Veröffentlichung über unsere Kongresse zu reservieren.

Zurzeit besteht für IFLA keine Möglichkeit, eine zusammengefasste Sammlung der Berichte und Abhandlungen des Wiener Kongresses zu veröffentlichen, doch wollen wir hier durch eine kurze Uebersicht diejenigen Länder ehren, die durch *Berichte* zum Erfolg des Kongresses beitrugen:

Oesterreich: Urheberrecht von Plänen.

Dänemark: Zusammenarbeit zwischen Behörden und Landschaftsarchitekten bei der Entwicklung neuer Wohnbauprojekte.

Holland: Landschaftsplanung entlang der holländischen Eisenbahnlinien.

Israel: Allgemeine Bedingungen der Berufsarbeit des Landschaftsarchitekten.

Diejenigen unter unsren Lesern, die an solchen *Berichten* interessiert sind, bitten wir, beim IFLA-Generalsekretariat die Adresse der Autoren oder direkt einen *Bericht* anzufordern. Die österreichischen, israelischen, japanischen, holländischen, amerikanischen und russischen Berichte wurden zum Teil während des Kongresses verlesen oder sonstwie diskutiert. Für die Berichte Dänemarks, Hollands, Schwedens und der Türkei hat eine solche Diskussion nicht stattgefunden. Der polnische Bericht ist für den Druck nicht erhältlich, was sehr bedauerlich ist, da er Informationen aus erster Hand über Tatsachen, die sonst unbekannt sind, vermittelte. Er war von einer Persönlichkeit mit guten Kenntnissen unseres Berufes verfasst, und man konnte daraus erssehen, dass Polen, welches unter dem Krieg wahrscheinlich mehr als die meisten andern Länder gelitten hat, ein ungeheures Ausmass an Arbeit für Landschaftsarchitekten bereithielt. Neue Pärke wurden in den meisten polnischen Städten, speziell in Warschau und Krakau erstellt. Heute sollen, nach diesen Angaben, mehrere hundert Landschaftsarchitekten, meist als Leiter einer Parkbehörde, im Staatsdienst stehen. Private Landschaftsarchitekten existieren dort nicht mehr. Aber auf ihr eigenes Blumengärtchen scheinen auch die einfachen Arbeiter stolz zu sein.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, allen, Bekannten und Unbekannten, die die Berichte für den IFLA-Kongress 1954 in Wien verfassten, herzlich zu danken. Viele von uns haben diese Berichte gelesen und wiedergelesen, die über unsren Beruf in der ganzen Welt berichteten. Sie alle zeigten eine Menschheit, die sich, unter verschiedenen Aspekten, immer im Kampf dafür befindet, ihre Umgebung und sich selbst zu verbessern.

Ich hoffe, zusammen mit Walter Leder und Eduard Ihm, dass für kommende IFLA-Kongresse die finanziellen Mittel für die Veröffentlichung der *Berichte* bereitgestellt werden können.

Ulla Bodorff
Präsidentin des IFLA-Arbeitsausschusses
für den Kongress in Wien 1954.

Der 5. Internationale Kongress der Garten- und Landschaftsarchitekten wird vom 20. bis 26. August 1956 in Zürich (Schweiz) veranstaltet

Die Organisation hat der Bund der Schweizer Garten- und Landschaftsarchitekten (BSG) übernommen.

Das Thema lautet:

«*Die Landschaft im Leben unserer Zeit.*»

Wir wollen uns mit den Grünfragen nachfolgender Landschaftstypen befassen:

Stadtlandschaft
Industrielandschaft
Agrarlandschaft
Naturlandschaft

Wir wollen die Tätigkeit der Landschaftsarchitekten in allen Ländern aufzeigen durch:

1. *Berichte* der Landesverbände
2. *Pläne und Photos* projektierte und ausgeführter Arbeiten
3. *Vorträge mit Lichtbildern* und Diskussionen
4. *Besichtigung von ausgeführten Arbeiten.*

Wir werden dieses Material, das unsre Sektionen uns freundlicherweise zur Verfügung stellen, sammeln, verarbeiten, übersetzen und zur Schau stellen.

Damit diese Beiträge und Angaben in den Rahmen des Kongresses passen, lassen wir einige Richtlinien folgen, welche wir höflich zu beachten bitten.

1. Berichte

Wir bitten jeden Landesverband, einen Bericht zu senden über die Tätigkeit des Garten- und Landschaftsgestalters bei Aufgaben in den vier Landschaftstypen

Stadt-, Industrie-, Agrar- und Naturlandschaft.

Der Bericht soll auf Englisch oder Französisch abgefasst sein und nicht mehr als eine bis zwei Seiten Schreibmaschinenhandschrift umfassen.

Bitte senden Sie den Bericht bis spätestens 30. April 1956 an das IFLA-Sekretariat, Zürich 44 (Schweiz), Krähbühlstrasse 114.

Wir werden die Berichte übersetzen, zusammenfassen und für die Kongressisten und Landesverbände vervielfältigen lassen.

2. IFLA-Ausstellung, Zürich

Wir möchten die vielseitigen Arbeiten aufzeigen, die der Garten- und Landschaftsarchitekt einzeln oder in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus anderen Arbeitsgebieten in den Bereichen der Stadt-, Industrie-, Agrar- und Naturlandschaft bearbeitet. Von den grossen Zusammenhängen ausgehend, wollen wir

bis zu den Einzelaufgaben vorstossen, welche das Leben unserer Zeit uns aufgibt. In diesem Sinne wurde ein Programm aufgestellt (welches in «Plan» 1/1956, Seite 20, schon veröffentlicht worden ist).

Wir richten an jeden Landesverband der IFLA die Bitte, sich an dieser Ausstellung mit geeignetem Material zu beteiligen. Es können sowohl projektierte und ausgeführte Arbeiten als auch interessante, gut dargestellte Projekte ausgestellt werden. Zugelassen werden auch Ausstellungssubjekte, welche bereits früher einmal ausgestellt waren, sofern sie immer noch aktuell und von allgemeinem Interesse sind.

Wir erwarten, dass jeder Landesverband nach Möglichkeit bei allen vier vorgesehenen Landschaftstypen vertreten ist.

Die Projekte, Photos und Erläuterungen sollen auf Tafeln von einheitlicher Grösse aufgezogen werden, erstens, damit wir in der Ausstellung eine einheitliche, zusammenhängende Wirkung erzielen, und zweitens, damit die Tafeln besser transportiert und in anderen Städten und Ländern als Wanderausstellung gezeigt werden können.

Die Tafeln sollen nach folgenden Angaben hergerichtet werden:

Material: Pavatex halbhart, 6 mm
(= 0,2362").

Grösse: $90 \times 120 \text{ cm} = 2 \text{ ft } 11,433" \times 3 \text{ ft } 11,244"$ oder $90 \times 150 \text{ cm} = 2 \text{ ft } 11,433" \times 4 \text{ ft } 11,055"$.

Beide Seiten mit kräftigem weissem Papier verklebt gegen das Verbiegen.

Jede Tafel sollte nur eine Aufgabe enthalten. (Je nachdem das Mittelfeld gestaltet ist — kleinerer oder grösserer Projektplan, Anzahl und Grösse der Photos, eventuell nur eine grosse Photo —, kann das kleinere oder das grössere Format gewählt werden.)

Einteilung der Tafeln

Am oberen Rand wird ein Band von $10,5 \text{ cm} = 4\frac{1}{8}"$ reserviert, wobei in der linken Ecke das Wappen der betreffenden Nation stehen soll. Grösse des Hoheitszeichens $6 \times 9 \text{ cm} = 2\frac{3}{8}" \times 3\frac{9}{16}"$, und darunter der Name der Nation.

Daneben befindet sich in diesem Band der Titel des Gegenstandes und darunter der Name des Verfassers und der Name der Landesorganisation.

Am linken Rand der Tafel wird eine Spalte von $21 \text{ cm Breite} = 8\frac{1}{4}"$ reserviert für kurzgefasste Erläuterungen in drei Sprachen (Englisch, Französisch und Deutsch), jede Sprache in einem Teil von $26,5 \text{ cm Höhe} = 10\frac{7}{16}"$.

Kurze Angaben über: Problem, Lage, Idee, Projekt, Ausführung, Grösse und Kosten.

Schrift: gross und klar.

Im Mittelfeld: ein kleiner Situationsplan mit Umgebung; ein Projektplan. Grosses Photos (in freien Grössen, jedoch nicht kleiner als $27 \times 27 \text{ cm} = 10\frac{5}{8}" \times 10\frac{5}{8}"$).

Photos auf Papier weiss Glanz oder Halbglanz.

Jeder Landesverband stellt im Mittel 10 bis 15 Tafeln.

Wir verstehen, dass kleine Landesverbände mit einer beschränkten Mitgliederzahl nicht so viel geeignetes Ausstellungsmaterial liefern können wie mittlere und grosse Verbände. Damit wir für jede der vier vorgesehenen Landschaftstypen genügend Material erhalten, glauben wir, folgendes annehmbares Ansehen stellen zu dürfen:

Kleine Verbände liefern minimal 4 bis 6 Tafeln;

mittlere Verbände liefern minimal 10

bis 15 Tafeln;
grössere Verbände liefern minimal 20
bis 30 Tafeln.

Wir legen Wert darauf, dass alle Verbände aus aller Welt, klein, mittel oder gross, an der Ausstellung vertreten sind.

Wir sind gegebenenfalls auch bereit, geeignetes Ausstellungsmaterial, Pläne, Photos und Erläuterungen hier in Zürich vergrössern, beschriften und auf Tafeln aufziehen zu lassen. Wir bitten Sie, nur im Notfall von diesem Entgegenkommen Gebrauch zu machen.

Dagegen bitten wir alle Landesverbände, uns schöne Photos, Bilder oder Texte, welche sich für Vergrösserungen zu grossformatigen Tafeln eignen, zu senden. Wir würden die Vergrösserungen hier vornehmen und diese grossen Tafeln als Blickfang und zur Auflockerung der Ausstellung verwenden.

Um gute Vergrösserungen zu erzielen, benötigen wir die Negative, die Sie uns bitte speziell sorgfältig verpackt zustellen wollen, damit sie ja keinen Schaden nehmen. Sollten Sie es vorziehen, die Vergrösserungen selber vorzunehmen, ersuchen wir Sie, uns vorgängig das entsprechende Material zur Einsicht vorzulegen, damit unsere Ausstellungskommission Ihnen mitteilen kann, was für Grössen in jedem einzelnen Fall erwünscht sind.

Die Abteilung Landschaftsforschung wird organisiert durch die Eidgenössische Technische Hochschule.

In der Abteilung Landes- und Stadtplanung werden die Eidgenossenschaft und die Stadt Zürich ausstellen. Es wird den Landesverbänden der IFLA freigestellt, auch in diesen Abteilungen auszustellen.

Wir hoffen, viele Projekte und Photos der Ausstellung nachher im IFLA-Buch veröffentlichen zu können.

Die Tafeln sollten bis spätestens 30. Mai 1956 an das IFLA-Sekretariat, Krähbühlstrasse 114, Zürich 44, Schweiz, gesandt werden. Für jede weitere Auskunft stehen wir gerne zur Verfügung.

3. Vorträge

Ueber das Kongressthema:

«Die Landschaft im Leben unserer Zeit» sollen Vorträge die Gestaltungsprobleme von heute und morgen aufzeigen und Versuche zu deren Lösung vorführen.

Nachstehend vorgeschlagene Themen mögen als Richtlinie dienen, damit die Kongressarbeit ein abgerundetes Ganzes ergibt.

Es sollen behandelt werden:

A. Stadtlandschaft (5 Vorträge)

- a) Stadt und Landschaft
- b) Durchgrünung der City
- c) Industrie und Gewerbezonen im Grünen
- d) Erholungszenen in der Stadt
- e) Wohnzonen im Grünen.

B. Industrielandshaft (3 Vorträge)

- a) Durchgrünung der Bergbaulandschaft
- b) Durchgrünung von Industrieanlagen
- c) Plantagen und Landschaft.

C. Agrarlandschaft (2 Vorträge)

- a) Melioration und Landschaft
- b) Ländliche Siedlung und Landschaft.

D. Naturlandschaft (5 Vorträge)

- a) Technische Anlagen in der Natur
- b) Verkehrsanlagen in der Natur
- c) Erholung, Hotel und Natur
- d) Festigung des Bodens durch Pflanzung
- e) Pflege des Landschaftsbildes.

Rechtzeitig eingereichte Vorschläge für bessere Themen in den einzelnen Abteilungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Jeder Vortrag dauert ungefähr 20 Minuten; Zusammenfassung und Dank 5 Minuten; Diskussion und Anfragen 10 Minuten.

Der Redner hält einen kurzen, mit Lichtbildern illustrierten Vortrag.

Er geht von den grossen Zusammenhängen aus und führt an einem praktischen Beispiel eine sinnvolle, wirtschaftliche, gesunde und schöne Lösung vor.

Er zeigt:

- Die vorgefundene Lage
- Das Vorprojekt und das Projekt (Idee)
- Die Ausführungspläne
- Die Durchführung
- Die Zahlen über Grösse, Kosten und Honorar
- Die fertige Anlage in Photos und Bildern.

Die Konferenz erwartet die Behandlung zeitgemässer Aufgaben, welche durch Gartenarchitekten einzeln oder in Zusammenarbeit mit andern Fachleuten in unserer Zeit bearbeitet wurden.

Wir erwarten, dass Redner aus Industriestaaten über Industrie-, Natur- und Stadtlandschaft, Redner aus Agrarstaaten über Agrar- und Stadtlandschaft referieren werden.

W. Leder.